

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

68. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. August 2016

Nr. 8

	Seite
Inhalt:	
Runderlasse	
Änderung der Hessischen Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung	269
Änderung des Vollstreckungsplans für das Land Hessen	271
Erlass zur Änderung des Runderlasses zur Regelung des Mitführens eines Reizstoffsprüngerätes (Pfefferspray) zum Eigenschutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern	272
Projekt „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen“ (Rechtsstaatsklassen)	273
Bekanntmachungen	
Neuinkraftsetzung des Runderlasses „Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht“	274
Personalnachrichten	275
Stellenausschreibungen	283

RUNDERLASSE

Nr. 14 Änderung der Hessischen Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung. RdErl. d. HMdJ v. 04.07.2016 (2344 - II/B1 - 2012/2496 - Z/A2) – JMBl. S. 269 –
– Gült.-Verz.-Nr. 2105 –

I.

Die Hessischen Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung vom 11. Dezember 2013 (JMBl. 2014 S. 15) werden wie folgt geändert:

1. In Art. I wird die Angabe „der Verordnung über die Landessiegel vom 29. März 1949 (GVBl. S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2012 (GVBl. S. 336)“ durch „§ 6 Abs. 2 der Hoheitszeichenverordnung vom 11. September 2014 (GVBl. S. 212)“ ersetzt.

2. In Art. IV Nr. 2 Satz 2 wird die Angabe „vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208)“ durch „der Bekanntmachung vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVBl. S. 594)“ ersetzt.
3. In Art. VI Satz 1 wird die Angabe „der Verordnung über die Amtsschilder der Landesbehörden vom 26. November 1949 (GVBl. S. 171), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562)“ durch „§ 3 der Hoheitszeichenverordnung“ ersetzt.
4. Art. VIII wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird die Angabe „Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258)“ durch „Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4 Satz 1 werden die Angabe „vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3310)“ durch „der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217)“ ersetzt und vor der Angabe „vom 12. Dezember 2008“ die Wörter „der Bekanntmachung“ eingefügt.
5. Art. IX wird wie folgt geändert:
 - a) Als neue Nr. 4 wird eingefügt:
 - „4. Wird eine Lastschrift wegen Nichteinlösung oder wegen Widerspruchs der Kostenschuldnerin oder des Kostenschuldners, zuzüglich der Rückbuchungsgebühren, zurückbelastet, ist zum Ausgleich des Dienstkontos der Kostenbetrag (Kosten und Rückbuchungsgebühren getrennt) im Kassenbuch II rot abzusetzen, die Rückbuchungsgebühren als vorzuschießende Auslagen sind als Einnahmen rot zu buchen.“
 - b) Die bisherigen Nr. 4 bis 7 werden die Nr. 5 bis 8.
6. In Art. X Nr. 5 Satz 1 werden nach der Angabe „(GVBl. S. 645)“ ein Komma und die Angabe „zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Januar 2016 (GVBl. S. 26),“ eingefügt.

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Nr. 15 Änderung des Vollstreckungsplans für das Land Hessen. RdErl. d. HMdJ vom 04.07.2016 (4431/1 - IV/A3 - 2013/4976 - IV/C) – JMBl. S. 271 –
– Gült.-Verz. Nr. 245 –**

I.

Der Vollstreckungsplan für das Land Hessen vom 1. September 2014 (JMBl. S. 358), zuletzt geändert durch Runderlass vom 31. März 2016 (JMBl. S. 165), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei Nr. 24 das Wort „Justizvollzugsanstalten“ durch „Justizvollzugseinrichtungen“ ersetzt.
2. In der Überschrift zu Nr. 24 wird das Wort „Justizvollzugsanstalten“ durch „Justizvollzugseinrichtungen“ ersetzt.
3. In Nr. 24.13 wird in der linken Spalte die Angabe
„mit Zweiganstalt für den Vollzug von Jugendarrest
Bollenweg 3
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/924840
Telefax: 06051/924844“
und in der rechten Spalte bei Buchstabe d) die Angabe
„mit einer Vollstreckung bis zu 24 Monaten“ angefügt
und die nachfolgende Angabe
„Weibliche und männliche Jugendliche/Heranwachsende Jugendarrest“
gestrichen.
4. In Nr. 24.16 wird in der rechten Spalte bei Buchstabe c die Angabe „mit einer Vollstreckung bis zu 24 Monaten“ angefügt.
5. Nach Nr. 24.16 wird die folgende Angabe eingefügt:

Jugendarresteinrichtung 24.17 Gelnhausen Bollenweg 3 63571 Gelnhausen Telefon: 06051/924840 Telefax: 06051/924844	Zweckbestimmung Weibliche und männliche Jugendliche/Heranwachsende Jugendarrest
---	---
6. In Nr. 26.1 wird in der Zeile des Amtsgerichtsbezirks Offenbach am Main in der Spalte 4 „Männer“ die Angabe „Frankfurt am Main I“ durch „Weiterstadt“ ersetzt.

II.

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2016 in Kraft.

I.

Der vierte Absatz des Runderlasses zur Regelung des Mitführens eines Reizstoffsprühgerätes (Pfefferspray) zum Eigenschutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vom 18. September 2014 (JMBl. S. 529) wird wie folgt gefasst:

„Das Amtsgericht hat auf Antrag der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers ein Reizstoffsprühgerät zum dienstlichen Gebrauch auszuhändigen. Voraussetzung für die Aushändigung ist, dass die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher zuvor eine Grundschulung im Umgang mit dem Gerät durchlaufen hat und jeweils im Abstand von zwei Jahren nach der Grundschulung eine Nachschulung durchläuft, um den erlernten Umgang weiter zu erproben. Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher hat die Teilnahme an den Schulungen gegenüber dem Amtsgericht nachzuweisen.

Sollte in dem Jahr, in welchem eine Gerichtsvollzieherin oder ein Gerichtsvollzieher eine Nachschulung zu besuchen hätte, eine solche nicht angeboten werden, so hat die Auffrischung der Kenntnisse im Umgang mit dem Reizstoffsprühgerät durch erneute Teilnahme an einer Grundschulung zu erfolgen.

Die Namen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die einen Antrag auf Aushändigung eines Reizstoffsprühgerätes gestellt haben, werden der Hessischen Justizakademie jährlich bis Ende Mai durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main mitgeteilt.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden sodann von der Hessischen Justizakademie eingeladen.“

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Nr. 17 Projekt „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen“ (Rechtsstaatsklassen).
RdErl. d. HMDJ v. 29.07.2016 (9174 - M 2a - 2016/1501 - II/A) – JMBl. S. 273 –
– Gült.Verz. Nr. 340 –**

Zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird für das Projekt „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen“ (Rechtsstaatsklassen) Folgendes bestimmt:

1. Durch die Einrichtung von Rechtsstaatsklassen sollen den Flüchtlingen die wesentlichen Grundprinzipien des Zusammenlebens nach dem deutschen Rechtssystem vermittelt werden. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt in Kursen; die Unterrichtsmaterialien werden gestellt.
2. Die sechs Unterrichtseinheiten (ein Klassendurchgang) sollen idealerweise einen Zeitrahmen von bis zu sechs Stunden umfassen. Die Kurse werden in der Regel von bestellten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten oder Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gehalten. Sie sollen vornehmlich in Flüchtlingseinrichtungen, kommunalen Örtlichkeiten oder in den Dienststellen des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministeriums der Justiz abgehalten werden.
3. Für die Umsetzung ist im Hessischen Ministerium der Justiz eine Geschäftsstelle der Rechtsstaatsklassen eingerichtet worden.
4. Die Auswahl der Unterrichtsleiterinnen und Unterrichtsleiter erfolgt durch die Geschäftsstelle der Rechtsstaatsklassen. Interessierte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger können ihr Interesse an der Übernahme der Dozententätigkeit elektronisch an Rechtsstaatsklassen@hmdj.hessen.de bekunden.
5. Die Unterrichtsleitung und die örtliche Projektkoordination erfolgen durch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die örtliche Projektkoordination kann darüber hinaus auch durch andere Bedienstete der Justiz erfolgen.
6. Den ausgewählten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wird zur Abgeltung der ihnen im Zusammenhang mit einem Klassendurchgang tatsächlich entstehenden Aufwendungen (z. B. Arbeitsmittel) eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung pro Klassendurchgang beträgt 100,00 Euro, wenn die Unterrichtseinheiten am Dienst- oder Wohnort der Unterrichtsleiterin oder des Unterrichtsleiters abgehalten werden, und erhöht sich um eine Fahrkostenerstattung von jeweils 7,00 Euro für jede angefangenen 10 Kilometer der geringsten einfachen Entfernung zwischen Dienst- oder Wohnort und dem Ort der Unterrichtseinheiten. Mit der Aufwandsentschädigung und der Fahrkostenerstattung sind alle in Verbindung mit den Rechtsstaatsklassen stehenden Tätigkeiten und jeder Aufwand abgegolten. Reisekostenvergütung wird daneben nicht gewährt.

Bediensteten der Dienststellen, in denen die Unterrichtseinheiten abgehalten werden und denen im Rahmen einer Nebentätigkeit die Durchführung der Organisation

der Rechtsstaatsklassen übertragen worden ist, wird für jeden erforderlichen Zeitaufwand im Umfang von sechs Stunden eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gewährt.

7. Die Aufwandsentschädigung ist nach Beendigung der Unterrichtseinheit über das Hessische Competence Center gegenüber der Geschäftsstelle der Rechtsstaatsklassen unter Angabe der Bankverbindung geltend zu machen. Vor der Geltendmachung ist durch die jeweiligen Projektkoordinatoren die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Aufwandsentschädigungen der Unterrichtsleitungen festzustellen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Aufwandsentschädigungen der Projektkoordinatoren wird durch die Verwaltung der jeweiligen Behörde festgestellt.
8. Die Aufwandsentschädigung ist bei Titel 05 01 – 422 zu buchen.
9. Dieser Runderlass tritt rückwirkend zum 1. März 2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Neuinkraftsetzung des Runderlasses „Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht“. Bek. d. HMdJ v. 28.06.2016 (3152 - I/B2 - 2016/4132-II/A)
– JMBl. S. 274 – – Gült.-Verz. Nr. 210 –

Der Runderlass betreffend die Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht vom 7. Februar 2011 (JMBl. 2012 S. 99), tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 im Zuge der Erlassbereinigung außer Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wird dieser unverändert neu in Kraft gesetzt.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurde:

Zur Richterin
am Oberlandesgericht : Richterin am Landgericht Dr. Charlotte Elisabeth Getrud Rau.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Wolfgang Franz Josef Weber und
Richter am Oberlandesgericht Hans-Werner Tremel.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Präsidenten
des Landgerichts : Leitender Ministerialrat Dr. Klaus Jochen Müller in Fulda –
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zur Richterin
am Landgericht : Richterin auf Probe Dr. Nina Roßmann in Darmstadt – unter
Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Richter
kraft Auftrags : Staatsanwalt Fabian Alexander Kitz in Darmstadt.

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde:

Zur Staatsanwältin : Richterin auf Probe Josefine Köpf in Kassel – unter Beru-
fung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Staatsanwaltschaft Wolfgang Göb in Kassel.

Amtsgericht

Ernannt wurden:

Zur Richterin
am Amtsgericht : Richterinnen auf Probe Ute Trautmann in Darmstadt, Laura
Alexandra Schlachter in Hanau und Eva-Maria Meder in Of-
fenbach am Main,
Staatsanwältin – Richterin kraft Auftrags – Tanja Stüttgen in
Frankfurt am Main – alle unter Berufung in das Richterver-
hältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vizepräsidentin des Amtsgericht Elisabeth Maria Kraß-Köhler in Kassel und Rich-
ter am Amtsgericht – als weiterer aufsichtführender Richter – Günter Josef Aloysius
Meilinger.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurden:

Zum Vorsitzenden Richter
am Hessischen Verwal-
tungsgerichtshof : Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Harald
Wolfgang Horst Pabst in Kassel;

zum Richter am
Hessischen Verwal-
tungsgerichtshof : Richter am Verwaltungsgericht Jürgen Maria Gasper in Kas-
sel;

zum Obersekretär
im Justiz-
wachtmeisterdienst: Erster Justizhauptwachtmeister Reimund Thiel;

zum Obersekretär : Erster Justizhauptwachtmeister Frank Kehrel.

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde:

Zur Amtsinspektorin : Justizhauptsekretärin Christina Hellwig in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Amtsärztin Sigrid Rehn in Wiesbaden.

Versetzt wurde:

Obersekretärin Melanie Sames v. d. IT-Stelle der hessischen Justiz a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main.

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Ernannt wurde : Herr Rechtsanwalt und Notar Uwe Steinkrüger – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – für die Zeit vom 22. Juni 2016 bis zum 21. Juni 2021 zum ehrenamtlichen Richter bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof.

Notarinnen und Notare

Zur Notarin/zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwältin Barbara Regina Plato mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main,
Rechtsanwältin Julia Christine Wissig mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main,
Rechtsanwältin Dr. Ute Spies mit dem Amtssitz in Weilburg,
Rechtsanwalt Michael Reinschmidt mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Timon Saßnick mit dem Amtssitz in Hofheim am Taunus,
Rechtsanwalt Jan Alexander Becher mit dem Amtssitz in Königstein im Taunus.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Joachim Jürgen Harald Meineke, Friedrichsdorf, mit Ablauf des 31.05.2016,
Notar Gerhard Just, Borken (Hessen), mit Ablauf des 30.06.2016,
Notar Dr. Thomas Wolf, Büdingen, mit Ablauf des 30.06.2016,
Notar Wolfgang Vomberg, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.07.2016.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Joachim Weckel, Eltville am Rhein, mit Ablauf des 31.07.2016,
Notar Karl Otto Günther Möslein, Offenbach am Main, mit Ablauf des 31.07.2016,
Notar Hanspeter Breitenbach, Dreieich, mit Ablauf des 30.09.2016.

Justizvollzugsbehörden

Ernannt wurden:

Zur Leitenden

Regierungsdirektorin : Regierungsdirektorin Michaela Wasemüller in Frankfurt am Main III;

zum Regierungs-
direktor

: Regierungsoberrat Thomas Puffert beim H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –;

- zum Psychologiedirektor : Psychologieoberrat Dieter Zinke in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –;
- zur Studiendirektorin : Rektorin Sabine Brede in Frankfurt am Main III;
- zur Psychologieoberrätin : Psychologierätin Angela-Cathrin Schlosser in Butzbach;
- zur Oberamtsrätin : Amträtin Katharina Brandau in Gießen;
- zum Oberamtsrat : Amträte Dr. Peter Milde in Frankfurt am Main I und Hans-Eberhard Fink in Kassel I;
- zur Psychologierätin : Diplom-Psychologinnen Kim-Andrea Griemsmann im H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – und Natalie Franklin in Weiterstadt – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Psychologierat : Diplom-Psychologe Bernhard Götz in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Oberlehrerin im JVD : Diplom-Pädagogin Gabriele Hilchenbach in Schwalmstadt – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Amträtin : Amtfrau Stephanie Bonarius in Gießen;
- zum Amratsrat : Amtmänner Michel Nowak in Frankfurt am Main I, Siegfried Dispot im H. B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Nordhessen und Dieter Althaus, Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –;
- zur Amtfrau : Oberinspektorin Birgit Mendel in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –;
- zum Amtmann : Oberinspektoren Armin Klein in Frankfurt am Main I, Klaus Dieter Kohlhepp in Fulda, Reiner Ruf im H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – und Andreas Hagen in Wiesbaden;
- zur Oberinspektorin : Amtsinspektorin im JVD Birgit Kuss in Frankfurt am Main I;
- zum Oberinspektor : Inspektor Lars-Peter Brandt in Rockenberg;
 Amtsinspektoren im JVD Thomas Dittrich in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Peter Ruck in Dieburg, Jürgen Kling in Frankfurt am Main I, Harald Hauser in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Thomas Wallus in Gießen, Jörg Wünsche in Hünfeld, Georg Svitek und Matthias Zinn in Kassel I, Karl-Heinz Wurmstein in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – sowie Michael Hennche und Thomas Rödl in Rockenberg;
 Amtsinspektor Herbert Kurz, Schwalmstadt;

- zum Technischen Oberinspektor : Betriebsinspektoren Horst Hartmann in Butzbach, Günter Blitz in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Martin Schrom in Kassel I;
- zur Inspektorin : Beschäftigte im Sozialdienst Sylvia Schnetzer in Frankfurt am Main III – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Inspektor : Beschäftigte im Sozialdienst Markus Amend in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Jan Türcke in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Amtsinspektor im JVD (mit Amtszulage) : Amtsinspektoren im JVD Stephan Heidrich in Butzbach, Udo Kramm und Thorsten Schneider in Fulda, Peter Fink in Gießen, Marcus Sievert im H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzugs –, Michael Peter in Hünfeld, Christoph Angenvoort und Jörn Steude in Kassel I, Dietmar Knoll in Rockenberg, Ralf Kohlus in Weiterstadt sowie Andre Schneider und Uwe Schneider in Wiesbaden;
- zum Betriebsinspektor (mit Amtszulage) : Betriebsinspektor Lothar Adams in Rockenberg;
- zur Amtsinspektorin im JVD : Hauptsekretärinnen im JVD Kornelia Allen in Gießen und Ulrike Brede in Kassel I;
- zum Amtsinspektor im JVD : Hauptsekretäre im JVD Roland Merz und Carsten Wilhelm in Butzbach, Daniel Fritz und Uwe Mundt in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Hartmut Kempf in Frankfurt am Main I, Jürgen Zahn in Frankfurt am Main III, Thomas Grebe in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Markus Stein in Fulda, Jörg Berst in Gießen, Enrico Leutsch im H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –, Martin Sikora im H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Nordhessen, Tobias Göller und Andreas Ludwig in Hünfeld, Hans-Joachim Dörigmann und Markus Häusling in Kassel I, Frank Aubel in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Stefan Weber in Limburg, Jochen Range und Claus Simon in Rockenberg sowie Sven Mai in Weiterstadt;
- zum Betriebsinspektor : Hauptwerkmeister Frank Hendlmeyer in Dieburg und Klaus Haase in Kassel I;
- zur Hauptsekretärin im JVD : Obersekretärinnen im JVD Christina Franke in Butzbach und Jennifer Huy in Dieburg;

- zum Hauptsekretär
im JVD : Obersekretäre im JVD Michael Mündelein, Kristof Petring, Andreas Riedmann und Thorsten Waldschmidt in Butzbach, Björn Rosenberger in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Rico Fuchs und Christoph Kirchner in Dieburg, Massimiliano Agosta, Klaus Rainer Beese, Alexander Betz, Karsten Röchow, Alexander Seipp und Norman Sippel in Frankfurt am Main I, Vincenzo Amato, Miroslav Iliev, Sebastian Kuhn, Michele Andre Stock und Roger Arnold Weindich in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Sascha Förster in Hünfeld, Sven Mittelstaedt und Hans-Dieter Zakel in Kassel I, Bastian Balzereit in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Jörn Mager, Tobias Mohr, Daniel Volk und Tim-Oliver Weiß in Rockenberg sowie Florian Klos in Wiesbaden;
- zur Hauptsekretärin : Obersekretärinnen Ines Harnisch im H. B. Wagnitz Seminar/ Außenstelle VCC Frankfurt und Sarah Speh in Wiesbaden;
- zur Hauptwerkmeisterin : Oberwerkmeisterin Stephanie Groß in Butzbach;
- zum Hauptwerkmeister : Oberwerkmeister Björn Wiegel in Butzbach, Bastian März und Daniel Weller in Schwalmstadt;
- zum Abteilungspfleger : Stationspfleger Michael Keipert in Frankfurt am Main I;
- zur Stationsschwester : Krankenschwester Daniela Mahr in Weiterstadt;
- zur Obersekretärin
im JVD : Obersekretäranwärterinnen im JVD Susanne Marion Lein in Butzbach, Sabine Seibl in Frankfurt am Main I, Chantal Borgner in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Sabrina Rode in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –
– sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Obersekretär
im JVD : Obersekretäranwärter im JVD Dominic Kim Tag in Butzbach, Andreas Belikow in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Heiko Woetzel in Dieburg, Daniel Jan Bechthold, Yonas Berhane, Sven Gellendien, Stephan Alexander Heimsoth, Giovanni Lupino und Roland-Franz Mike in Frankfurt am Main I, Michael Carl und Björn Rautäschlein in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Andre Braun und Frank Hartmann in Fulda, Timo David Frania in Gießen, Martin Drossel, Edgar Kober und Tobias Schunk in Kassel I, Mario Heckerroth in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Sascha Koch in Rockenberg, Dennis Hempeler und Azem Sirin in Schwalmstadt, Wolfgang Mahr, Johannes Mück und Audenzio Musci in Weiterstadt sowie Andreas Thomas Bach und Matteo Raffaele Germi in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Obersekretärin : Sekretärin Miriam Lang in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –;

zur Krankenschwester : Beschäftigte im Krankenpflagedienst Helena Schmidt in Fulda – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Obersekretär-
anwärterin im JVD : Beschäftigte im JVD Jessica Mußler in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Inna Welker in Frankfurt am Main I, Lara Schultheis in Schwalmstadt, Ute Dengel und Elisa Sophie Zukowski in Wiesbaden; Nicole Marx, Kassel I – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –;

zum Obersekretär-
anwärter im JVD : Beschäftigte im JVD Marco Duscha in Butzbach, Timo Sicka und Patrick Wolf in Dieburg, Chris Ramon Bachmann, Björn Jentges und Daniel Schultze in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Marcus Berndt in Hünfeld, Manuel Titze in Kassel I, Patrick Zäza und Michael Schrom in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Fabian Küster in Rockenberg, Vadim Böhm, Paul Bulach und Sven Hauptmann in Schwalmstadt, Julian Bein, Kai Uwe Herbrand, David Roth und Christian Strohmenger in Weiterstadt, Marco Gulino und Vakkas Soyudogan in Wiesbaden; Tim Amberg und Artur Fischer in Kassel I – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –.

Regierungsrätin Lena Bazlen in Butzbach, Regierungsrat Christian Tienes in Weiterstadt, Inspektorinnen Elena Fuhr in Frankfurt am Main I, Nicole Vollerthun in Frankfurt am Main III und Vera Müller-Stumpf in Wiesbaden, Obersekretärinnen im JVD Stefanie Uhl in Butzbach, Alexandra Grunewald-Knop, Gießen, Claudia Hild und Ramona Schnell in Rockenberg, Obersekretäre im JVD Alexander Kaszewko in Butzbach, Viktor Sarezki in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Ronny Nötzold in Dieburg, Friedrich Buss, Michael Holl, Alexander-Michael Kairies, Patrick Stephan, Heiko Stickler und Klaus Jürgen Wiche in Frankfurt am Main I, Heinrich Paul in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Oliver Schwarzlose in Fulda, Alexander Ilse in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Lars Grünberg, Jan Olbrich und Michael Wawrzyk in Rockenberg, Markus Kölsch, Jan Schätzke, Mario Steinbach und Dennis Weber in Weiterstadt, Tobias Schmidt und Leif Wagner in Wiesbaden, Oberwerkmeister Wolfgang Friedrichs und Enrico Schulz in Weiterstadt, Krankenschwester Judith Peine in Kassel I wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Regierungsoberrätinnen Mareike Knappik v. d. JVA Dieburg a. d. JVA Frankfurt am Main I und Stephanie Schultz v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Psychologieoberrätinnen Maria Noll v. d. JVA Butzbach a. d. JVA Gießen und Henriette Winter v. d. JVA Gießen a. d. JVA Butzbach, Regierungsrätin Sandra Friedmann v. d. JVA Butzbach a. d. JVA Frankfurt am Main I, Psychologierätin Desirée Lehmann

v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Butzbach, Psychologierat Gerhard Tuschhoff v. d. JVA Rockenberg a. d. JAE Gelnhausen, Oberlehrerin im JVD Gabriele Hilchenbach v. d. JVA Schwalmstadt a. d. JVA Kassel I, Oberamtsrätin Birgit Kannegießer v. d. JVA Schwalmstadt a. d. H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Frankfurt, Oberinspektor Michael Schmidt v. d. H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle ZLA a. d. JVA Rockenberg, Oberinspektor Willi Kehm, Inspektor Olaf Parré, Beschäftigte im Sozialdienst Stefanie Günther und Denise Oberacker, Amtsinspektorin im JVD Birgit Jeuck, Amtsinspektoren im JVD Ralf-Konrad Cologista, Erich Gelinek, Ralf Matthes, Hans-Otto Ruffer und Claus Simon, Hauptsekretärinnen im JVD Sabine Liesener, Karoline Schramm und Diana Teipelke, Hauptsekretäre im JVD Christof Glotzbach-Sehrt, Frank Knöß, Christian Neuburger, Martin Rupp, Jens Schmiegel, Frank Seibel, Oliver Rudolf Staaf, Matthias Volz und Matthias Ziegler, Hauptsekretärin Angelika Simon, Obersekretärinnen im JVD Claudia Hild, Ramona Schnell und Johanna Wien, Obersekretäre im JVD Sascha Koch und Marvin Preisendörfer, Krankenschwester Susanne Berthold v. d. JVA Rockenberg a. d. JAE Gelnhausen.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Regierungsdirektorin Gisela Koerner, Frankfurt am Main I, Psychologiedirektorin Gabriele Göbel und Oberlehrer im JVD Tobias Oberthür, Kassel I, Amtsrätin Maria Bauer, Wiesbaden, Amtfrauen Sabine Husemann, Kassel I und Ingrid Ziemer, Rockenberg, Amtmänner Wilfried Höchst, Butzbach, Wolfgang Luckgei, Hünfeld und Manfred Schade, Kassel I, Oberinspektor Horst Zeiß, Schwalmstadt, Technische Oberinspektoren Dieter Jung und Heiko Schmolt, Kassel I, Amtsinspektoren im JVD Bernd Erzgräber und Hans-Georg Proft, Dieburg, Peter Stumpf Frankfurt am Main I, Dieter Rühl Gießen, Hartmut Klonz, H.B. Wagnitz-Seminar / Außenstelle VCC Frankfurt, Peter Wagner, Michael Weckesser, Bernd Weniger und Jürgen Wicke, Kassel I, Helmut Eberhard Rothe, Kassel II -Sozial-therapeutische Anstalt-, Lothar Fischer und Franz Kunerth, Weiterstadt, Klaus Peter Zink, Wiesbaden, Betriebsinspektor Helmut Koch, Darmstadt -Fritz-Bauer-Haus-, Oberpfleger Hasso Lentz, Butzbach, Hauptsekretär im JVD Jürgen Metz, Weiterstadt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Zusatz zu Ziffer 2.3.2. Ausgeprägte Fachkompetenz

– Erfahrung in Familiensachen.

Amtsgerichte

3. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

4. Eine Amtsrätin oder einen Amtsrat (Besoldungsgruppe A 12 HBesG) bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main.

Die Stelle ist ab 1. November 2016 zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Geschäftsleiter/in nach § 4 GO

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft

- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Sehr gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Klares Urteilsvermögen

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst oder für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder für vergleichbare Laufbahnen
- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder Justizverwaltung
- Erfahrung in der Geschäftsleitung erwünscht
- Sehr gutes fachliches Können
- Sehr gute Kenntnisse des Tarif-, Dienst- und Haushaltsrechts und des Rechnungswesens
- Gute Kenntnisse und Fertigkeiten beim Einsatz der Informationstechnik
- Fundierte Erfahrungen und Kenntnisse in SAP (Rechnungswesen und Human Resources)
- Fähigkeit zur Erstellung, Auswertung und Umsetzung von SAP-Berichten

2. Soziale Kompetenz

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
- Interkulturelle Kompetenz

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit und Bereitschaft zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation
- Befähigung zu wertschätzendem Führungsverhalten

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz
- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen, insbesondere Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Durchdringung bestehender Organisationsvorgaben im Hinblick auf deren Optimierung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Entwicklung neuer organisatorischer Handlungsvorgaben

Sozialgerichtsbarkeit

5. Die Präsidentin oder den Präsidenten
des Hessischen Landessozialgerichts (R 7).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (JMBl. S. 196 ff., Anlage 1 Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

6. Eine **Geschäftsleiterin** oder ein **Geschäftsleiter** (§ 4 GO)
bei dem Sozialgericht Kassel (Besoldungsgruppe A 12 HBesG).
Die Stelle ist zum 1. Januar 2017 zu besetzen.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder für den Rechtspflegerdienst sowie vergleichbare Laufbahnprüfungen
- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen

1) Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

2) Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit und Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3) Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4) Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Finanzgerichtsbarkeit

7. Eine Amtfrau oder einen Amtmann als Bereichsleiterin oder Bereichsleiter bei dem Hessischen Finanzgericht in Kassel.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein;

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- umfangreiche Kenntnisse im Steuerrecht zur Durchführung von Streitwertberechnungen und zur Ermittlung von Kostenquoten
- gute Kenntnisse im Kostenrecht (GKG und BRAGO)
- gute EDV-Kenntnisse;

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit;

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben in der Gerichtsverwaltung (z. B. Erstellen von Statistiken und Haushaltsvoranschlägen)
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick;

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

zu Nr. 1 bis Nr. 3 und Nr. 5 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 4 binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel;

zur Nr. 6 binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Landessozialgerichts;

zur Nr. 7 binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis Nr. 3 und Nr. 5 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion & Abonnement:

Herr Lischer

(0611) 32 – 2692 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (0611) 32 – 2763

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2016** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Zahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.